**Informationsblatt zum FAN-Fonds – Antragshilfe**

**Fonds im Sanierungs- und Stadtumbau-Fördergebiet Frankfurter Allee Nord**

Mit diesem Informationsblatt soll allen interessierten Antragstellerinnen und Antragstellern eine kleine Hilfe an die Hand gegeben werden, wer diesen Fonds wie nutzen kann und wie ein Projekt beantragt werden soll.

**Was ist der FAN-Fonds?**

Anliegen ist es, im Rahmen des Sanierungs- und Fördergebietes Frankfurter Allee-Nord Aktionen des freiwilligen Engagements direkt zu unterstützen, die Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Initiativen und Nachbarschaftshilfen im Rahmen des Gemeinwesens zu fördern und zu stärken sowie das Wohnumfeld zu verbessern.

Für Kleinstprojekte und -maßnahmen stehen jährlich finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 15.000 Euro zur Verfügung.

**Wer kann ein Projekt beantragen?**

Bewohnerinnen und Bewohner, Einrichtungen und Akteure sowie eine Gemeinschaft von Gewerbetreibenden für gemeinnützige Zwecke

Juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), sofern es sich um eine GbR juristischer Personen handelt, müssen eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der sogenannten Transparenzbestimmungen ausfüllen. Die Verwaltungsvorschrift und das Formular sind bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine Bewilligung möglich.

**Welche Aktionen werden unterstützt? Welche Kriterien sind grundsätzlich zu beachten?**

Der Fonds dient der Finanzierung für kurzfristige und schnell sichtbare Maßnahmen, z.B.

* Kleinstprojekte wie Ausstellungen, Unterstützung gemeinsamer Aktionen von Gewerbetreibenden und Nachbarschaftsinitiativen und kulturelle Veranstaltungen, die den nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern
* Ausstattung für Gemeinweseneinrichtungen (z.B. auf öffentlichen Flächen, für Sportvereine, u.ä.)
* Schulungs- und Bildungsangebote
* Öffentlichkeitsarbeit zur Aufwertung sowie Imageverbesserung des Quartiers

Die **Aktion**, die gefördert werden soll, darf **noch nicht begonnen** worden sein und damit verbundene Kosten dürfen noch nicht angefallen sein!

**Kriterien für die Prüfung der Anträge auf Bewilligung werden sein:**

* Breitenwirkung des Projektes: Zielgruppe/n bzw. daran Beteiligte
* Wirtschaftlichkeit
* Nachhaltigkeit
* Vernetzung/Kooperation im Fördergebiet
* Ausgewogenheit von Anträgen hinsichtlich der Vielfalt

Als Angebot für ein demokratisches Engagement darf mittels des FAN-Fonds und der daraus finanzierten Projekte niemand bezüglich Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität diskriminiert werden.

Es ist ein Abschlussbericht zur Projektförderung gemäß dem Formular „FAN-Fonds Abschlussbericht“ zu erstellen.

**Wie und wo ist ein Antrag zu stellen?**

Das Antragsformular erfasst die wichtigsten Daten und ist von den Antragstellenden auszufüllen. Art und Umfang des Projektes sowie der finanzielle Rahmen werden für die Entscheidung des FAN-Beirats benötigt.

Für nicht belegbare Ausgaben ist es möglich, pauschal bis zu 3% der Projektkosten im Finanzplan zu veranschlagen.

Bei **Sachkostenvoranschlägen bis einschließlich 400 Euro** ist ein **formloser Preisvergleich** (z.B. mittels Prospekten) möglich. Bei Summen **über 400 Euro** sind **3 schriftliche Angebote** einzuholen. Die angeschafften Sachmittel („Wirtschaftsgüter“) bleiben im Bezirkseigentum und werden gegebenenfalls einem gemeinnützigen Träger nach dem Projekt übergeben bzw. verbleiben bei diesem.

Die **Anträge** können ganzjährig **bis zum 31.10. des aktuellen Jahres** eingereicht werden. Zur Entscheidungsvorbereitung für den FAN-Beirat müssen die Anträge mindestens 24 Werktage vor der nächsten Beiratssitzung in der Geschäftsstelle vorliegen, um zeitnah behandelt zu werden. Die **Abrechnung** der verauslagten Mittel muss **bis zum 10.12. des aktuellen Jahres** zu erfolgen:

**Die Anträge sind mit dem korrekten Projektnamen zu richten an:**

(über Formular „FAN-Fonds 2025 – Antrag auf Projektförderung“)

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Geschäftsstelle FAN-Beirat

Daniela Dahlke (OE SPK)

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

Telefon: 030-90296-3354

[daniela.dahlke@lichtenberg.berlin.de](mailto:daniela.dahlke@lichtenberg.berlin.de)

**Die Mittelabforderung und Belege sind unter Angabe des korrekten Projektnamens zu richten an:**

(über Formular „Projektförderung: Mittelabruf / Erstattung Auslagen“)

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

z. Hd. Fr. Sauer

Hermannstraße 182

12049 Berlin

Tel.: 030 / 690 81 – 0

Fax: 030 / 690 81 – 111

E-Mail: [sauer@stattbau.de](mailto:sauer@stattbau.de)

Internet: www.stattbau.de

**Wer entscheidet über den Antrag bzw. über die Mittelvergabe für Projektanträge?**

Die Anträge werden bei der Geschäftsstelle des FAN-Beirates gesammelt und im Rahmen der Beiratssitzungen inhaltlich beraten und abgestimmt.

Der FAN-Beirat begleitet die Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungs- und Stadtumbau-Fördergebiet. Mitglieder des FAN-Beirats sind Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerschaft, sozialer und Bildungseinrichtungen, der Gewerbetreibenden und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer. Weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Fachgremien und -ämtern sowie Expertinnen und Experten unterstützen ihn beratend.

Die Abstimmung zu den eingereichten Anträgen erfolgt nicht öffentlich. Die Antragstellenden können ihr Projekt dem FAN-Beirat vorstellen und können zur Klärung von Fragen vom FAN-Beirat eingeladen werden.

Die Entscheidung des Gremiums über Bewilligung, Auflagen oder Ablehnung wird den Antragstellenden umgehend von der Geschäftsstelle des FAN-Beirates mitgeteilt. Das protokollierte Abstimmungsergebnis wird von der Geschäftsstelle an die STATTBAU GmbH zur Kenntnis und Abrechnung übergeben.